

Raum, der Verknappung der Zahl der Fachkräfte und steigenden Rohstoff- und Energiepreisen.

Durch die Anmietung von Räumlichkeiten in Biberach eröffnet sich die Möglichkeit, die Weiterbildungsaktivitäten signifikant auszudehnen und so die Qualifikation von Arbeitskräften in der Region nachhaltig zu verbessern und einen wirksamen Beitrag zu einer

besseren Versorgung der regionalen Wirtschaft mit Fachkräften zu leisten.

6. Erwartete Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2016 entwickelt sich bislang im Rahmen der Planung. Es sind keine berichtspflichtigen Risiken zu benennen.

Ulm, 23. September 2016

Industrie- und Handelskammer Ulm

Dr. Peter Kulitz
Präsident

Otto Sälzle
Hauptgeschäftsführer

Einsichtnahme Wirtschaftsplan

Die Wirtschaftspläne 2016 und 2017 der IHK Ulm können vom 9. Januar 2017 bis einschließlich 10. Februar 2017 von IHK-Zugehörigen während der Geschäftsöffnungszeiten eingesehen werden.

Nachtrags-Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Ulm Geschäftsjahr 2016

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Ulm hat in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2016 gem. den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt ge-

ändert durch Artikel 254 der Zehnten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), und der Beitragsordnung vom 11. Oktober 2016 folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2016 (01.01.2016 bis 31.12.2016) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan einschließlich Nachbewilligungen für das Geschäftsjahr 2016 wird

1. im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe von	16.353.500 €
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	18.571.500 €

mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	1.172.912 €
mit dem Saldo des Ergebnisvortrages	1.045.088 €

2. im Finanzplan

mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	17.000 €
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	-916.000 €

mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von	17.000 €
mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von	-2.625.000 €

festgestellt.

II. Beitrag

1.1 Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein

in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuer-gesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt

wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 Euro nicht übersteigt.

1.2 Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in

den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 25.000,00 € nicht übersteigt.

2. An Grundbeiträgen sind zu erheben:

- 2.1 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit einem Verlust oder Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 36.000 €, sofern nicht die Befreiung aus II. Ziff. 1.1 oder 1.2 greift, in Höhe von 40 €,
- 2.2 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 36.000 € bis 52.000 € in Höhe von 60 €,
- 2.3 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 52.000 € bis 77.000 € in Höhe von 110 €,
- 2.4 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 77.000 € bis 103.000 € in Höhe von 180 €,
- 2.5 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 103.000 € bis 154.000 € in Höhe von 300 €,
- 2.6 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 154.000 € bis 256.000 € in Höhe von 600 €,
- 2.7 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebe-

- trieb, über 256.000 € bis 512.000 € in Höhe von 1.375 €,
- 2.8 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 512.000 € in Höhe von 2.750 €,
- 2.9 Grundbeitrag für IHK-zugehörige Unternehmen, die im Handels- bzw. Genossenschaftsregister eingetragen sind, mindestens 120 €. Der IHK Ulm zugehörige Kapitalgesellschaften, deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer, ebenfalls der IHK Ulm zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.
- 2.10 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit 100 bis 199 Arbeitnehmern mindestens 1.250 €.
- 2.11 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit 200 bis 499 Arbeitnehmern mindestens 2.500 €.
- 2.12 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit mindestens 500 Arbeitnehmern 20.000 €. Der 5.000 € übersteigende Anteil dieses Grundbeitrags wird auf die Umlage angerechnet.
- 2.13 Die Zahl der Arbeitnehmer wird nach § 267 Abs. 5 HGB ermittelt.
- 3. An Umlagen sind zu erheben 0,15 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 € für das Unternehmen zu kürzen.
- 4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Kalenderjahr 2016.
- 5. Sofern der Gewerbeertrag bzw. der Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr noch nicht vorliegt, kann der IHK-Zugehörige aufgrund des letzten vorliegenden Gewerbeertrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb, eigener Mitteilungen oder – soweit weder Daten noch Angaben vorliegen – aufgrund einer

Schätzung in entsprechender Anwendung des § 162 AO vorläufig veranlagt werden.

Satz 1 findet entsprechende Anwendung auf den Zerlegungsanteil sowie den Umsatz, die Bilanzsumme und die Arbeitnehmerzahl, soweit diese für die Veranlagung von Bedeutung sind. Die vorläufige Veranlagung durch einen Bescheid nach Satz 1 und 2 regelt die grundsätzliche Beitragspflicht nach Maßgabe der Festsetzungen in der Beitragsordnung und der Wirtschaftssatzung zu den Grundbeiträgen, dem Hebesatz der Umlage und der Freistellungsgrenze endgültig und ist nur insofern vorläufig, als die Beitragshöhe von dem Gewerbeertrag bzw. dem Gewinn aus Gewerbebetrieb, dem Zerlegungsanteil sowie dem Umsatz, der Bilanzsumme und der Arbeitnehmerzahl abhängt. Soweit ein IHK-zugehöriger, der nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine vorläufige Veranlagung nur des Grundbeitrags gem. II. 2.1 durchgeführt.

III. Kredite

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von 500.000 € aufgenommen werden.

Ausgefertigt:

Ulm, 6. Dezember 2016
Industrie- und Handelskammer Ulm

Dr. Peter Kulitz
Präsident

Otto Sälzle
Hauptgeschäftsführer

Nachtrags-Erfolgsplan der IHK Ulm		Erfolgsplan incl. Nachtrag 2016	Plan 2016
		Euro	Euro
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	9.112.000	9.068.000
2.	Erträge aus Gebühren	1.486.500	1.497.500
3.	Erträge aus Entgelten	3.848.500	3.881.500
4.	+/- des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen		
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen		
6.	Sonstige betriebliche Erträge	1.769.000	2.072.000
	– davon: Erträge aus Erstattungen	327.500	327.500
	– davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	803.000	1.124.000
	Betriebserträge (+)	16.216.000	16.519.000
7.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	487.000	491.000
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.557.000	3.905.500
8.	Personalaufwand		
	a) Gehälter	5.372.500	6.152.500
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.322.000	1.389.500
9.	Abschreibungen		
	a) Abschreibungen (AfA) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	724.500	690.500
	b) AfA auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen AfA überschreiten		
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.897.000	8.116.500
	Betriebsaufwand (-)	18.360.000	20.745.500
	Betriebsergebnis	-2.144.000	-4.226.500
11.	Erträge aus Beteiligungen (+)	12.500	11.700
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (+)	86.000	86.000
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (+)	39.000	39.000
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens (-)	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen (-)	186.500	667.500
	Finanzergebnis	-49.000	-530.800
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.193.000	-4.757.300
16.	Außerordentliche Erträge	0	0
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0
	Außerordentliches Ergebnis	0	0
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
19.	Sonstige Steuern (-)	25.000	31.000
	20. Jahresergebnis	-2.218.000	-4.788.300
21.	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	1.045.088	0
22.	Entnahmen aus Rücklagen (+)		
	a) aus der Ausgleichsrücklage	4.490.000	0
	b) aus anderen Rücklagen	6.714.288	5.763.130
	– davon Liquiditätsrücklage	3.071.782	3.071.130
23.	Einstellungen in Rücklagen (-)		
	a) in die Ausgleichsrücklage	0	0
	b) in andere Rücklagen	10.031.376	974.830
	– davon Liquiditätsrücklage	0	0
24.	Ergebnis	0	0

Nachtrags-Finanzplan 2016			Finanzplan inkl. Nachtrag 2016	Finanzplan 2016
			Euro	Euro
1.		Jahresergebnis vor außerordentlichem Posten	-2.218.000	-4.788.300
2 a.	+	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	693.000	658.500
2 b.	-	Erträge aus der Auflösung Sonderposten (-)	-32.000	-32.000
3.	+/-	Zunahme (+) Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung Passive RAP (+) / Auflösung Aktive RAP (+), Auflösung Passive RAP (-) / Bildung Aktive RAP (-)	-152.000	-168.500
4.-8.		Entfällt im Plan		
9.	=	Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.709.000	-4.330.300
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-749.000	-560.000
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-117.000	-135.500
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	17.000	15.200
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-50.000	-50.000
16.	=	Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-899.000	-730.300
17 a.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0
17 b.	+	Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0
18.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0	0
19.	=	Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
20.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-2.608.000	-5.060.600

Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Ulm Geschäftsjahr 2017

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Ulm hat in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2016 gem. den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. De-

zember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 254 der Zehnten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), und der Beitragsordnung vom 11. Oktober 2016 folgende Wirtschaftssatzung

für das Geschäftsjahr 2017 (01.01.2017 bis 31.12.2017) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan	
mit der Summe der Erträge in Höhe von	16.308.500 €
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	20.529.500 €
mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	4.221.000 €
mit dem Saldo des Ergebnisvortrages	0 €